Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 822
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2014) und **Antwort**

Compliance Management Systeme bei landeseigenen Unternehmen: Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist bei den BBB ein Compliance Management System installiert?

Zu 1.: Bei den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) gibt es einzelne Compliance-Regelungen. Ein Compliance-Management-System (CMS) befindet sich gegenwärtig im Aufbau. Hierzu wurde die bisherige Stabsstelle Revision als neue Stabsstelle „Revision und Compliance“ ausgeprägt und zum 01.04.2014 neubesetzt.

2. Nach welchem Rahmenkonzept wurde das Compliance Management System installiert?

Zu 2.: Das CMS wird nach den Prüfungsstandard 980 (PS 980) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) installiert.

3. Welche Selbstverpflichtungen sind im Zusammenhang mit dem Compliance Management System vereinbart worden?

Zu 3.: Diese werden im Rahmen des CMS festgelegt und befinden sich zurzeit in der Erarbeitung.

4. Wie ist das Compliance Management System zertifiziert?

11. Auf welche Art und Weise wird das Compliance Management System überwacht und evaluiert und von welcher Stelle werden evt. Verstöße und eingeleitete Maßnahmen dokumentiert?

12. Finden in regelmäßigen Abständen externe Prüfungen der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Compliance Management Systems statt?

Zu 4., 11. und 12.: Eine Zertifizierung liegt noch nicht vor. Grundsätzlich werden Compliance-Maßnahmen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die jeweilige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf ihre Wirksamkeit hin mit untersucht.

5. Welche Ziele sind im Rahmen des Compliance Management Systems vorgegeben?

Zu 5.: Das CMS verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Regeltreue im betrieblichen und außerbetrieblichen Handeln zu erhöhen. Die Einzelziele im Bereich der Risikominimierung, Effizienzsteigerung und Effektivitätssteigerung sind Gegenstand künftiger Festlegungen, die unter anderem auch im Rahmen der internen Schulungsinitiative festgelegt werden sollen.

6. Auf welche Art und Weise werden von welcher Stelle die Compliance-Risiken erfasst und verarbeitet?

Zu 6.: Compliance-Risiken werden gegenwärtig ausschließlich intern durch die Stabsstelle Revision und Compliance bearbeitet.

7. Auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten über das Compliance Management System informiert und/oder fortgebildet und auf welche Art und Weise werden den Beschäftigten entsprechende Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodizes zugänglich gemacht?

Zu 7.: Im III. Quartal 2014 fand im Rahmen eines Risikoworkshops für die Führungskräfte der BBB eine erste Sensibilisierung für das Thema statt. Ab 2015 erfolgt hier eine interne Schulungsinitiative durch den Leiter Revision und Compliance.

Verfahrensanweisungen und Verhaltenskodexe werden grundsätzlich innerbetrieblich veröffentlicht (z. B. im Organisations- bzw. Managementhandbuch, Rundschreiben usw.).

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Auf welche Art und Weise werden Verstöße gegen die in Frage 7. genannten Verfahrensanweisungen/Verhaltenskodizes geahndet?

Zu 8.: Dies ist vom Einzelfall abhängig und kann im Ergebnis von Änderungen einer Organisationsanweisung über Schulungsmaßnahmen bis hin zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen reichen.

9. Existieren im Zusammenhang mit dem Compliance Management System Bonus- bzw. Malus-Regelungen? Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?

Zu 9.: Nein. Ein CMS sollte nach Auffassung des Vorstandes diese auch grundsätzlich nicht vorsehen. Das wäre methodisch der falsche Ansatz.

10. Existiert eine Anlaufstelle für Whistleblower? Wenn ja, wo ist diese zu finden und auf welche Art und Weise werden die Beschäftigten darüber informiert?

Zu 10.: Diese Aufgabe wird künftig von der Stabsstelle Revision und Compliance wahrgenommen. Die Beschäftigten werden hierüber schriftlich informiert.

Berlin, den 10. November 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2014)